



Sitzung vom 23. Januar 2024

BESCHLUSS NR. 25 / B1.07.10

Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil Neuerarbeitung des Masterplans 2050 Kenntnisnahme und Zustimmung

Ausgangslage

Im Jahre 2013 hat die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Amt für Raumentwicklung (ARE), zusammen mit der Region Zürcher Oberland RZO, der Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG und den betroffenen Gemeinden den Masterplan 2050 im Raum Uster-Volketswil verabschiedet.

Aufgrund des Raumordnungskonzeptes soll das zukünftige Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich zu 80 % in urbanen Gebieten stattfinden. Die dafür geeigneten Gebiete sind von kantonaler Bedeutung und sollen einen wesentlichen Pfeiler in der Raumentwicklungsstrategie des Regierungsrats bilden. Das Gebiet Uster-Volketswil gilt als einer der Schlüsselräume im Kanton Zürich. Im Hinblick auf die kantonale Raumentwicklungsstrategie galt es mit der Gebietsplanung zu untersuchen, welches Potential der Raum für ein Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum aufweist. Die Koordination der Siedlungsentwicklung zwischen den Gemeinden und die Abstimmung mit der übergeordneten Verkehrsplanung waren dabei Hauptaufgaben. Der bestehende Masterplan aus dem Jahr 2013 für das Gebiet der Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach, Volketswil und Uster dient den Projektpartnern zur Koordination ihrer planerischen Massnahmen. Er umschreibt die Anforderungen an eine zukünftige Bebauung, Nutzung, Erschliessung und Etappierung und zeigt die zu treffenden Massnahmen und ihre Abhängigkeiten auf. Der Masterplan gibt den Rahmen vor, wie sich das Gebiet entwickeln sollte. Die Umsetzung erfolgt mit den bekannten planungsrechtlichen Instrumenten (Richtplan, Bau- und Zonenordnung, Sondernutzungspläne etc.).

Der erste Masterplan wurde in der Zeit erarbeitet, als die Deckelung des Siedlungsgebiets mit RPG1 (Revision Raumplanungsgesetz 1) und der Schutz des Kulturlands mit der gleichnamigen kantonalen Initiative noch neu und nicht in der Planung verankert waren. Inzwischen sind Innentwicklung und Verdichtung, Freiraum und Erholung wesentliche Themen geworden. Beim sich weiter fortsetzenden Anstieg von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen sind die Qualität des Siedlungs- und Freiraums zu fördern und zu erhalten. Der Masterplan 2050 soll deshalb im Auftrag der betroffenen Planungsträger überarbeitet werden. Der «Neue Masterplan 2050» bietet die Chance, eine Vision für eine etwas weiter entfernte Zukunft zu entwickeln, als dies in der Nutzungs- und Richtplanung üblich ist. Somit können und müssen heutige Zielsetzungen der Nutzungs- und Verkehrsplanung im Sinne einer hypothetischen Zukunft überwiegend als umgesetzt angesehen werden. Zudem bietet er die Chance, Entwicklungsabsichten und -visionen über die administrativen Grenzen hinweg zu denken.

Welche übergeordneten Grundsätze, Vorgaben und Ziele für den Raum Uster-Volketswil und den Zeitraum 2035–2050 sind zu beachten? Welche prozessualen Abhängigkeiten bzw. Wechselwirkungen bestehen zwischen den verschiedenen Zielen? Was ist auf der Zeitachse zu priorisieren? Was muss als Grundvoraussetzung erreicht sein, um andere Ziele anstreben zu können (Stichwort: Abstimmung Siedlung und Verkehr)? Solche und ähnliche Fragestellungen gilt es zu beantworten.

Die Projektsteuerung des Gebietsmanagements Raum Uster-Volketswil entschied an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2023, dass eine Kerngruppe aus kantonalen Fachstellen und Regionalplanenden Grundlagen und Eckdaten erarbeitet. In der Projektsteuerung vertraten Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadtrat Stefan Feldmann die Stadt Uster.



Neuerarbeitung des Masterplans 2050

Die Neuerarbeitung des Masterplans 2050 soll den Raum Uster-Volketswil grundlegend als funktionalen Raum jenseits administrativer Grenzen betrachten und weiterdenken. Als Name bietet sich «Neuer Masterplan 2050» an. Die Aufgabenstellung und Leitsätze sollen gemeinsam erarbeitet werden. Die Ausgangslage setzt sich aus den vier kommunalen räumlichen Konzepten mit Planungshorizont 2035 der Stadt Uster und den Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach und Volketswil zusammen. Hinzu kommt die kantonal prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze bis 2050. Differenzen sollen transparent gemacht werden.

Ziel des «Neuen Masterplans 2050» ist, besser auf die künftige Entwicklung reagieren, diese aktiver lenken und auf übergeordnete Planungen besser einwirken zu können. Die Gemeinden können sich mit den Ergebnissen in die in den nächsten Jahren anstehenden Revisionen auf kantonalen und regionaler Ebene aktiv und gehaltvoll einbringen.

Für eine Neuerarbeitung des Masterplans wird von der Kerngruppe ein mehrstufiges Verfahren mit externer Begleitung und Bearbeitung durch mehrere Teams vorgeschlagen. Der Fokus soll auf den funktionalen Räumen liegen, unabhängig von administrativen Grenzen. Strittige Themen sind in verschiedenen Szenarien abzubilden. Externe Teams können den Raum unvorbelastet bearbeiten. In Konkurrenz und mit unterschiedlichen Szenarien, Aufgabevarianten ergeben sich verschiedene Gesamtbilder.

Die Teams sollen aufgrund einer sehr einfachen, offenen Bewerbungsphase ausgewählt werden. Die Teammitglieder müssen die Disziplinen Siedlung, Landschaft, Verkehr und Soziologie abdecken. Externe Fachpersonen beurteilen den «Neuen Masterplan 2050» gemeinsam mit Gemeinde-, Regions- und Kantonsvertretenden und beraten diese.

Ein Verfahren in der vorgeschlagenen Form wird Kosten in der Grössenordnung von 500 000 Franken bedeuten. Dies für externe Fachleute, Verfahrensbegleitung, Moderation und die Teams. Der Kanton trägt die Neuerarbeitung finanziell grossmehrheitlich zu rund 2/3, Regionen und Gemeinden sollen sich anteilmässig beteiligen. Der Kostenteiler ist auch abhängig davon, wie weit der Themenfächer gegenüber dem Vorschlag der Kerngruppe geöffnet wird. Für partizipative Projekte gibt es verschiedene Fördergelder des Bundes, die beantragt werden könnten.

Geplantes Vorgehen

Anlässlich der gemeinsamen Arbeitsgruppensitzung der Planungsregionen RZO-ZPG vom 14. Dezember 2023 wurde das vorgeschlagene Vorgehen zur Neuerarbeitung des Masterplans 2050 diskutiert und von den Anwesenden im Grundsatz begrüsst. Das Ausblenden der administrativen Grenzen wird sehr begrüsst und als zielführend für echte Lösungsansätze gesehen. Zudem sollte die Bevölkerung wesentlich an der Neuerarbeitung mitwirken können.

Als nächster Schritt sind nun die Rückmeldungen der Gemeinden zum Verfahren einzuholen. Zur Sitzung der Steuerungsgruppe vom 9. Februar 2024 sind die Gemeinden gebeten, Rückmeldungen zu geben zum weiteren Vorgehen und der Neuerarbeitung des Masterplans 2050.

Ein Masterplan ist kein behördenverbindliches Planungsmittel, dadurch besteht das Risiko, dass die Masterplanung von den Gemeinden nicht umgesetzt wird. So kann in der Bilanz auch festgehalten werden, dass sich die Gemeinden bei ihrer Entwicklung in der Vergangenheit eher lose am Masterplan 2050 orientierten.

Aus Sicht der Stadt Uster ist eine Teilnahme am Prozess der Neuerarbeitung des Masterplans 2050 trotzdem wichtig, weil nur so die im Stadtentwicklungskonzept (STEK) und dem Richtplan formulierten Interessen, welche über die administrativen Gemeindegrenzen hinausgehen, umgesetzt werden können, wie etwa Freiraum- und Erholungsstrukturen, ÖV, Bus-Eigentrasse, Velotrassen usw. Zudem kann auch über Synergien bei Infrastrukturen diskutiert werden können, zum Beispiel Sportanlagen, Bildung und Schule.



Die gemeinsame Erarbeitung der Aufgabenstellung und Leitsätze als Ausgangslage für den «Neuen Masterplan 2050» ermöglicht es der Stadt Uster zudem bereits früh im Prozess ihre Anliegen und Rahmenbedingungen zu platzieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von der Absicht und dem Vorgehen der Neuerarbeitung des Masterplans 2050 wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat unterstützt die Erarbeitung eines «Neuen Masterplans 2050».
2. Das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur wird mit der Interessensvertretung der Stadt Uster und der Begleitung des Prozesses beauftragt. Die notwendigen Gelder sind ab 2025 in die laufende Rechnung oder die Investitionsplanung aufzunehmen.
3. Der Stadtrat ist bei Grundsatzentscheiden im Rahmen der Erarbeitung einzubeziehen und über das laufende Verfahren zu unterrichten.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - RZO-ZPG Steuerungsgruppe, % Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Stadtplanung
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
 - Abteilungsleiterin Gesundheit Anita Bernhard

öffentlich